

Zeitschrift:	Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber:	Deutschschweizerischer Sprachverein
Band:	21 (1937)
Heft:	11-12
Artikel:	Unserem treuen Mitglied Alfred Huggenberger geboren am 26. Christmonat 1867 zum siezigsten Geburtstag
Autor:	Blocher, Eduard / Geyerz, Otto von / Hilty, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-419795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Küsnacht (Zürich),
Winter- und Christmonat 1937

Mitteilungen

Einundzwanzigster Jahrg.
Nr. 11/12.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: F. Marti, Bern.

Unserm treuen Mitglied
Alfred Huggenberger
geboren am 26. Christmonat 1867

hat unser Verein in Gemeinschaft mit seinem Zweigverein Bern, der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, dem Lesezirkel Hottingen und dem Deutschschweizerischen Schulverein

zum siebzigsten Geburtstag

folgenden, von unserm Vorsitzer Blocher verfaßten Glückwunsch in künstlerischer Ausführung gesandt:

Herrn Alfred Huggenberger,
Gertikon.

Sehr geehrter Herr,

Sie feiern Ihren siebzigsten Geburtstag. Die Unterzeichneten, als Vertreter verschiedener Vereinigungen, die sich die Pflege heimischen Schrifttums und deutschschweizerischer Art angelegen sein lassen, haben sich zusammengetan, um Ihnen bei dieser Gelegenheit herzliche Glückwünsche darzubringen.

Es gehört zum Schönsten, was ein Volk erleben kann, wenn es sich mit so vollendetem Kunst gedeutet sieht, wie Sie das ländliche Volk unserer gesegneten Gau seit Jahrzehnten in immer neu quellender Darstellung gedeutet haben. Ihre Lyrik hat seit langem unter uns allen den lebhaftesten Widerhall zu wecken vermocht. In ergreifenden Erzählungen haben Sie Gestalten und Schilder aus unserm Volksleben zu uns reden lassen. Für die volkstümliche Bühne haben Sie einen namhaften Beitrag an willkommenen Stücken geschaffen, in denen wiederum unser Volk zu uns spricht. Die Landschaft und die Menschen, von denen Sie bewohnt ist, schauen uns, bald feiertäglich, bald im Arbeitsgewand, aus Ihren Werken lieb und warm in die Augen. Dabei haben Sie das Deutschschweizertum in beiden Formen seiner Muttersprache zu uns reden lassen, in dem munter derben und gemütsreichen Reichtum der Mundart, wie in der gepflegten Größe der von den Klassikern geschaffenen Schriftsprache, und diese haben Sie durch jene so glücklich zu beschränken verstanden, daß Ihr Hochdeutsch bodenständig und schweizerisch genannt werden darf und dabei doch weit über die Landesgrenzen hinaus als echtes und gereiftes Gemeindeutsch anerkannt und genossen wird. Wir danken Ihnen für Ihre reichen Gaben.

Wir wünschen für uns wie für Sie, daß es Ihnen noch lange gegeben sein werde, Ihr Werk fortzuführen, und gewiß ist uns, daß auch die kommenden Geschlechter den Namen Alfred Huggenberger froh und stolz nennen werden.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Eduard Blocher.

Für den Verein für deutsche Sprache in Bern:
Bern, den 22. Christmonat 1937. Otto v. Greyerz.

Für die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen:
St. Gallen, den 23. Dezember 1937. Dr. Hans Hilti.

Für die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz:
Basel, den 22. Dezember 1937. Dr. Gerhard Boerlin.

Für den Lesezirkel Hottingen:
Zürich, den 21. Dezember 1937. Max Geilinger.

Für den Deutschschweizerischen Schulverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Dr. R. Kläui.

1933 und 1937 oder **Adolf Hitler und Hans Streuli.**

Das Jahr 1933 ist in der Weltgeschichte gekennzeichnet durch die nationalsozialistische Machtgreifung im Deutschen Reich, das Jahr 1937 in der schweizerischen Sprachgeschichte durch die Einführung der zürichdeutschen Verhandlungssprache im zürcherischen Kantonsrat. Denn in der Sitzung vom 13. Christmonat (wie es in ehemal Zürich-deutsch heißt) erklärte Herr Regierungsrat Hans Streuli bei der Behandlung des Voranschlages, er wolle sich der Mundart bedienen, und fand Beifall. Ein freisinniger Redner sprach sich dagegen aus, ebenfalls mit Zustimmung anderer; der Vorsitzende teilte mit, daß die Geschäftsordnung darüber keine Vorschriften enthalte; die meisten Redner sollen sich dem Beispiel des Regierungsrates anschlossen haben. Die N. Z. Z. nennt das ein „sprachliches Kraftmeiertum“.

Aber was haben die zwei Ereignisse von 1933 und 1937 mit einander zu tun? Hat es einen Sinn, sie zusammen zu stellen? Sehen wir zu! Glaubt wohl Herr Regierungsrat Streuli, er wäre auf seinen neuen Gedanken gekommen, wenn im Reiche draußen noch die Zustände von 1932 herrschten? Er hat sich doch einfach von der heute bei uns blühenden Mundartbegeisterung mit-